

Wann "verjähren" Strafarbeiten?

Beitrag von „Ruhe“ vom 13. November 2010 14:29

indidi, su hast ja Recht.

Aber die Kollegin wollte ja, dass ich die Strafarbeit weiterleite, da sie in meine Klasse ja nur diese eine Vertretungsstunde hatte und die Klasse sonst nicht hat. Das finde ich jetzt nicht ungewöhnlich, dass man als Klassenleiter mal etwas an einen Schüler weitergibt.

Nur hat sie es nicht getan. Da der Schüler ständig bei mir stand habe ich nachgefragt. Nach 10 Tagen wollte sie davon nichts mehr wissen.

Der Schüler ist aber, weil er bei der Kollegin immer abgeblitzt ist, immer wieder zu mir gekommen (schließlich bin ich seine Klassenlehrerin; an wen soll er sich denn sonst wenden?).

Selbstverständlich löse ich meine Probleme selbst und auch meine Kollegen.

Dieser Fall läuft eben nicht normal.

Der Ausgang der Geschichte: Als der Schüler am Freitag mittag (nach 15 Tagen) seine Strafarbeit immer noch nicht hatte, habe ich sie ihm erlassen. Er hat seine Bereitschaft die Strafarbeit zu machen zu genüge gezeigt. Hat immer wieder nachgefragt und wurde immer wieder weggeschickt. Irgendwann reicht es.

Ein Schüler muss (auch wenn er nun straffrei ausgeht) nicht wochenlang die Schlampigkeit einer Lehrerin ausbaden.